

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
K. G. Petry
Rathaus Friedrichsdorf

25.08.2020

Sehr geehrter Herr Petry,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2020:

Antrag Protokolle Betriebskommission

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Sitzungsprotokolle der Betriebskommission dem gleichen Personenkreis (Fraktionsvorsitzenden, Stadtverordnetenvorsteher und dessen Stellvertretern), der die Magistratsprotokolle erhält, im politischen Informationssystem der Stadt Friedrichsdorf zugänglich zu machen.

Die Protokolle der Sitzungen in dieser Legislaturperiode sind nachträglich zur Verfügung zu stellen und ins Informationssystem einzustellen.

Begründung

Die Stadtwerke sind ein wichtiger Eigenbetrieb der Stadt Friedrichsdorf. Durch Änderung der Eigenbetriebssatzung (DS 192/2019) wurden die Aufgaben der Stadtwerke um den Betriebszweig „Wohnungsbau“ erweitert. Zweck dieses Betriebszweigs ist die „Durchführung von Neubauten des öffentlich geförderten Wohnungsbaus und deren Betrieb.“ (DS192/2019). Dazu gehört die gesamte kaufmännische und steuerliche Abwicklung samt der Finanzierung sowie Bauplanung und -überwachung, Bauunterhaltung, Belegung, Abrechnung und Bewirtschaftung der Wohnungen und Grundstücke.

Die Tätigkeit der Stadtwerke hat indirekt erhebliche Auswirkungen auf die Stadtfinanzen, direkt sind die Stadtwerke für die Qualität unserer Strom- und Wasserversorgung, für Qualität und Umfang des ÖPNV und nun auch für die Qualität der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zuständig.

Die Sitzungen der Betriebskommission, in denen über Erfolg und Tätigkeit der Stadtwerke informiert und beschlossen wird, sind nicht öffentlich. Die Betriebskommission kann nach HGO als Hilfsorgan des Magistrats angesehen werden; mit den Ergebnisprotokollen dieser Kommission sollten wir daher wie mit den Magistratsprotokollen verfahren, um eine gewisse Transparenz der dort gefassten Beschlüsse sicherzustellen. Nach Ziffer 4.2. PdK Hessen Eigenbetriebsgesetz in Hessen spricht nichts gegen diese Verfahrensweise. Sie erfordert aber einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Wir bitten um rückwirkende Zurverfügungstellung der Sitzungsprotokolle, um auch die bisherige Tätigkeit der Betriebskommission den Magistratsprotokollen gleichzustellen.

Siehe auch:

Kopie von [REDACTED], abgerufen am 24.08.2020 08:37 - Quelle: beck-online DIE DATENBANK

Beschluss zur Übersendung von Niederschriften Bennemann PdK He D-1d



Hessen März 2019

4.2 Beschluss zur Übersendung von Niederschriften

Weiterhin sieht die HGO die Möglichkeit vor, dass Beschlussprotokolle der Sitzungen des Gemeindevorstands den Fraktionsvorsitzenden und dem eigenen Vorsitzenden übersandt werden müssen, wenn die Gemeindevertretung dies beschließt. Da es sich bei der Betriebskommission um ein Hilfsorgan des Gemeindevorstands handelt, spricht nichts dagegen, einen derartigen Beschluss auch auf die Ergebnisniederschriften der Sitzungen der Betriebskommission zu erstrecken (so auch *Zeiß*, Rdnr. R 429). Allerdings erfordert dies einen ausdrücklichen Beschluss der Gemeindevertretung, den allgemeinen Beschluss zur Übersendung der Ergebnisniederschriften des Gemeindevorstands wird man nicht dementsprechend erweitert auslegen können.

Mit freundlichen Grüßen
Evelyn Haindl-Mehlhorn
Fraktionsvorsitzende